

Auskunft erteilt: H. Wallrafen
Zimmer: 2.01
Mein Zeichen: HW/Be
Telefon: (0 21 61) 6866 - 4100
Telefax: (0 21 61) 6866 - 4119
E-Mail: h.wallrafen@Sozial-Holding.de
Internet: www.Sozial-Holding.de

Datum: 30.06.22

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner,
sehr geehrte Betreuende und Angehörige,

seit März 2020 setzen wir uns mit den Auswirkungen der CORONA-Pandemie auseinander und handeln entsprechend der Gesetze und Verordnungen des Bundes, des Landes und der Kommune.

Wir haben Sie dazu bisher regelmäßig sachgerecht informiert und tun dies auch mit diesem Schreiben, welches zum Auslaufen des sogenannten „Rettungsschirms“ des Bundes gem. § 150 SGB XI wichtig ist. Zum 1. Juli 2022 endet die Refinanzierung vieler CORONA-bedingter Zusatzaufgaben bzw. Zusatzleistungen in unseren Einrichtungen. Für Sie wesentlich die Refinanzierung der „Besuchsbegleitungen“ an den Eingängen unserer Altenheime und die „Schnelltester*innen“. Ebenso die Refinanzierung von Schutzmaterialien. Dies alles, obwohl unsere gesetzliche Verpflichtung -und auch Ihre- zu weiteren CORONA-Schutzmaßnahmen bestehen bleiben.

Manches, was für Sie privat -endlich- wieder Freiheit in den Sozialkontakten bedeutet, **gilt so weiterhin nicht in Altenpflegeeinrichtungen!**

Das Tragen von Schutzmasken in den Allgemeinflächen ist weiterhin verpflichtend. Besonders wichtig ist, dass Sie als Betreuende und Besuchende **weiterhin, nur mit einem maximal 24 Stunden alten, gültigen Schnelltest unsere Einrichtung betreten dürfen.**

Sie müssen ihn als Dokument vorlegen können, wenn wir Sie dazu in unseren Einrichtungen auffordern. Die Missachtung müssen und werden wir mit dem sofortigen Verweis aus unseren Einrichtungen sanktionieren und bei Wiederholungen müssen wir ein befristet Hausverbot prüfen.

Was sich hier als „Härte“ liest, ist die logische Konsequenz aus der gültigen Coronaschutzverordnung und insbesondere der Allgemeinverfügung des Landes zu besonderen Schutzmaßnahmen in den Pflegeeinrichtungen, demzufolge sowohl die Besuchenden als auch die Leitung der Einrichtung bei Zuwiderhandlung mit drastischen Bußgeldern belegt werden können.

Ich gehe davon aus, dass Sie Verständnis dafür haben, dass unser Personal nicht für teils widersprüchliche Regelungen für das öffentliche Leben und unsere Einrichtungen mit schutzbedürftigen Menschen verantwortlich gemacht werden kann.

Monatelang gab es keinen einzigen CORONA-Fall in unseren Einrichtungen. Während des gesamten Dienstes (bis zu 8 Stunden) trägt unser Personal Schutzmasken und alle in der Pflege Beschäftigten sind gesetzlich zur vollständigen Impfung gegen CORONA verpflichtet worden. Ich denke, unsere Beschäftigten zeigen zu 100 % die verbindliche Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der bei uns lebenden Bewohnerinnen und Bewohner.

Unterstützen Sie uns darin, dass wir die Betreuung und Pflege Ihrer Betreuten und/oder Angehörigen auch weiterhin gut durchführen können, indem wir keine unnötigen Diskussionen über Schutzmaßnahmen führen und auch keine Sanktionen umsetzen müssen. Wir haben diese Verordnungen und Gesetze weder erfunden, noch haben wir sie zu verantworten. Es ist uns aber auch wichtig darauf hinzuweisen, dass die aktuelle Situation ohne einen einzigen „positiven“ Fall aber auch ganz klar zeigt, dass die Maßnahmen in Pflegeeinrichtungen sinnvoll sind.

Lassen Sie uns solidarisch sein und zeigen Sie bitte den Respekt vor der hervorragenden und herausfordernden Arbeit unseres Personals in den Altenpflegeeinrichtungen durch die korrekte Einhaltung der Vorgaben.

Für Ihr Verständnis dürfen wir uns ganz herzlich bedanken und wir hoffen sehr, dass wir auch so bald wie möglich in den Altenpflegeeinrichtungen wieder zu einem vollständig „normalen“ Leben zurückkehren können.

Mit freundlichen Grüßen

Sozial-Holding der Stadt
Mönchengladbach GmbH

Helmut Wallrafen
Geschäftsführer

ppa. Bernhild Birkenbeil
Fachbereichsleitung *Leben im Alter*